

Herrn
Kreistagsvorsitzenden Stolz
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

03/25

Zur
07/04

7.4. 2025

Sehr geehrter Herr Stolz,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 6.5.2025.

Danke und freundliche Grüße

Benno Pörtner

Benno Pörtner

J. Klos

Jasper Klos

Bezahlkarte - Bargeldobergrenze auf 150€ festlegen

Der Kreistag fordert die hessische Landesregierung auf bei der Bezahlkarte die Bargeldobergrenze nicht auf 50€ sondern auf 150 € monatlich festzulegen.

Begründung:

Die Bargeldobergrenze von 50€ monatlich wird der Realität in unserem Landkreis, in anderen Landkreisen und in vielen Städten nicht gerecht. Sie schafft Probleme im Alltag, die mit einer Erhöhung auf 150€ vermieden werden können. Die Bargeldobergrenze von 50€ schränkt insbesondere die gesellschaftliche Teilhabe von Asylsuchenden stark ein. Sie setzt voraus, dass fast überall mit Karte gezahlt werden kann. Auch im Jahr 2025 gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis kleine Läden z.B. Bäckereifilialen, Flohmärkte und Veranstaltungen auf denen es nicht möglich ist, mit Karte zu zahlen.

Besonders schwerwiegend ist, dass die Mittagsverpflegung in Schulen und Kitas oft nur bar oder per Überweisung bezahlt werden kann. Je nach Monat kostet diese zwischen 90 und 99€. Zudem sind Beiträge für Klassenfahrten ein Problem.

Für eine Erhöhung auf 150€ monatlich hat sich auch der Sozialausschuss des hessischen Städtetags ausgesprochen.